

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Frau Dr. Bard, Bastian, Baum, Frau Beck-Oberdorf, Bernrath, Berschkeit, Burgmann, Daubertshäuser, Drabiniok, Dr. Ehmke (Ettlingen), Fischer (Frankfurt), Frau Fuchs (Köln), Gilges, Frau Gottwald, Herterich, Frau Dr. Hickel, Dr. Holtz, Horacek, Hoss, Ibrügger, Dr. Jannsen, Frau Kelly, Kleinert (Marburg), Kretkowski, Krizsan, Lennartz, Frau Matthäus-Maier, Frau Nickels, Dr. Nöbel, Frau Potthast, Frau Reetz, Reents, Frau Renger, Sauermilch, Schily, Schlatter, Schneider (Berlin), Frau Schoppe, Schwenninger, Stratmann, Verheyen (Bielefeld), Vogt (Kaiserslautern), Frau Dr. Vollmer, Vosen, Wiefel, Wischnewski
— Drucksache 10/1376 —

S-Bahn Köln

zu dem Antrag der Abgeordneten Milz, Straßmeir, Schmitz (Baesweiler), Dr. Möller, Müller (Wesseling), Müller (Remscheid), Herkenrath, Krey, Braun, Louven, Wimmer (Neuss), Lamers, Broll, Dr. Daniels, Günther, Hauser (Krefeld), Dr. Kronenberg, Dr. Hupka, Pesch, Wilz, Dr. Pohlmeier, Schemken, Dr. Blank, Dr. Blens, Hanz (Dahlen), Bühler (Bruchsal), Fischer (Hamburg), Tillmann, Seesing, Dr. Pinger, Weiß, Dr. Hüscher, Haungs, Nelle, Bohlsen, Pfeffermann, Hoffie, Kohn, Paintner, Dr. Weng und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 10/1724 (neu) —

S-Bahn im Kölner Raum

A. Problem

Die Antragsteller fordern den weiteren Ausbau des S-Bahn-Netzes im Kölner Raum.

B. Lösung

Es soll zunächst mit der Erweiterung der Hohenzollernbrücke über den Rhein begonnen werden. Anschließend sollen vier S-Bahn-Strecken gebaut werden.

Einmütigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

entfallen

D. Kosten

Es wird mit Investitionskosten von voraussichtlich 745 Mio. DM gerechnet. Davon entfällt ein Teilbetrag von 60 v. H. auf den Bund. Die übrigen Mittel müssen vom Land Nordrhein-Westfalen aufgebracht werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, zur Verbesserung des ÖPNV im Kölner Raum dafür zu sorgen, daß alsbald ein Finanzierungsvertrag für eine weitere Bau- und Betriebsstufe entsprechend den bereits vorliegenden Planungen für die Kölner Stammstrecke mit den Strecken nach Bergisch-Gladbach, Langenfeld und Neuss abgeschlossen wird.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß im Rahmen des abzuschließenden Vertrages mit der Erweiterung der Hohenzollernbrücke noch vor März 1985 begonnen wird, damit der Planfeststellungsbeschluß nicht verfällt und damit die Grundlage für die Errichtung eines S-Bahn-Netzes geschaffen wird.
3. Die Bundesregierung wird ersucht, die in den nächsten Jahren notwendigen Mittel im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsprogramms einzuplanen.
4. Die Bundesregierung wird ersucht, zur Schaffung eines S-Bahn-Netzes im Kölner Raum einen mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen abgestimmten Stufenplan für die weiteren Bau- und Betriebsstufen zu erarbeiten.

Bonn, den 7. November 1984

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Kretkowski	Milz
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Kretkowski und Milz

Die in Drucksachen 10/1376 und 10/1724 (neu) enthaltenen Anträge wurden in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 1984 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 7. November 1984 behandelt.

A. Ziele und Inhalt der beiden Anträge

Ziel der beiden Anträge ist der weitere Ausbau des S-Bahn-Netzes im Raum Köln, wo zur Zeit lediglich eine einzige S-Bahn-Verbindung von Köln-Chorweiler über den Hauptbahnhof Köln und Köln-Mülheim nach Bergisch-Gladbach als vorläufiger Betrieb besteht.

In dem Antrag in Drucksache 10/1376 wird der möglichst schnelle Bau von insgesamt sieben S-Bahn-Strecken gefordert. Dabei handelt es sich um folgende Baumaßnahmen:

1. Stammstrecke von Köln-Mülheim nach Köln-Nippes und Streckenabschnitte nach Langenfeld, Bergisch-Gladbach und Neuss.
2. In diesem Zusammenhang steht die Erweiterung der Hohenzollernbrücke über den Rhein um zwei Schienenpaare.
3. Streckenabschnitte nach Horrem/Sindorf, Euskirchen und Siegburg.

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, die Bau- und Betriebsstufen und die Planfeststellungsverfahren für die unter 1. genannten Streckenabschnitte sicherzustellen und den Abschluß eines Rahmenvertrages über das gesamte Streckennetz herbeizuführen.

Nach dem Antrag in Drucksache 10/1724 (neu) soll zunächst mit dem Erweiterungsbau der Hohenzollernbrücke über den Rhein begonnen werden; die Bundesregierung soll ferner zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen einen Stufenplan mit Zeitangaben über den weiteren Ausbau erarbeiten.

B. Verlauf der Ausschlußberatungen

Der Verkehrsausschuß ist übereinstimmend der Auffassung, daß der weitere Ausbau des S-Bahn-Netzes im Kölner Raum unerlässlich ist im Inter-

esse der dort wohnenden Bevölkerung. Für diesen Zweck sind daher auch finanzielle Mittel im ÖPNV-Programm der Bundesregierung 1984 bis 1988 vorgesehen.

Die Fraktionen im Verkehrsausschuß haben daher die beiden Anträge in den Drucksachen 10/1376 und 10/1724 (neu) in einer Entschließung zusammengefaßt, die als Kompromiß gedacht ist und die folgenden wesentlichen Inhalt hat:

1. Abschluß des Bau- und Finanzierungsvertrages für eine 3. Baustufe betreffend die Stammstrecke von Köln-Mülheim nach Köln-Nippes und die Streckenabschnitte nach Langenfeld, Bergisch-Gladbach und Neuss.
2. Unverzichtbare Voraussetzung für diese weitere Entwicklung des S-Bahn-Netzes ist die Verbreiterung der Hohenzollernbrücke über den Rhein um zwei Schienenpaare, damit die S-Bahn-Züge von Strecken östlich des Rheins den Kölner Hauptbahnhof erreichen können. Insoweit besteht bereits ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluß, mit dessen Realisierung im März 1985 begonnen werden muß, um ein Außerkrafttreten gemäß § 75 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu vermeiden.
3. Die Südstrecken nach Horrem/Sindorf, Euskirchen und Siegburg sind nicht in die vorgeschlagene Entschließung aufgenommen worden. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, zusammen mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen Stufenplan über die weitere Entwicklung des S-Bahn-Netzes zu entwickeln.

Die Baumaßnahmen nach Nummern 1 und 2 werden mit insgesamt etwa 745 Mio. DM an Investitionskosten veranschlagt. Davon müssen 60 v. H. aus den zweckgebundenen Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und nach Maßgabe des jährlich fortzuschreibenden ÖPNV-Programmes der Bundesregierung finanziert werden. Für die Jahre von 1985 bis 1988 ist bereits ein Betrag von 83 Mio. DM eingeplant. Die weiteren Mittel muß das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellen, und zwar im Rahmen eines mit der Deutschen Bundesbahn abzuschließenden Finanzierungsvertrages.

Der Haushaltsausschuß hat der vorgeschlagenen Entschließung im Wege der Mitberatung zugestimmt.

Bonn, den 7. November 1984

Kretkowski Milz
Berichterstatter